



125396/EU XXIV.GP
Eingelangt am 20/09/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



10461/13

(OR. en)

PRESSE 234
PR CO 30

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3244. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Luxemburg, 6. und 7. Juni 2013

Präsident **Alan Shatter**
Minister für Justiz und Gleichberechtigung; Minister der
Verteidigung

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

10461/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Minister führten am Donnerstag eine ausführliche Aussprache über bestimmte Schlüsselthemen bezüglich des Vorschlags für eine Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (**Datenschutz-Grundverordnung**).

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung über den Richtlinienvorschlag über die strafrechtliche **Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug**. Diese allgemeine Ausrichtung bildet die Grundlage für Verhandlungen, die mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Fassung der Richtlinie geführt werden.

Die Minister führten eine öffentliche Aussprache über den Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines **Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung** sowie den Vorschlag für eine Verordnung über **Insolvenzverfahren** und billigten eine Reihe von Leitlinien für die künftigen Beratungen.

Die Kommission präsentierte den Ministern ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter **öffentlicher Urkunden** innerhalb der Europäischen Union.

Der Rat **nahm Schlussfolgerungen zu den Grundrechten und der Rechtsstaatlichkeit und zu dem Bericht der Kommission über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012) an**. Mit diesen Schlussfolgerungen wird die Debatte über die Notwendigkeit und die Ausgestaltung künftiger Initiativen zum besseren Schutz der Grundrechte der Union fortgesetzt. Die Minister wurden vom Vorsitz über den aktuellen Stand bezüglich des **Beitritts der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)** unterrichtet.

Der Rat nahm überdies den **neuen Drogenaktionsplan der EU (2013-2016)** an und hörte die Ausführungen des Direktors der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) zum **Europäischen Drogenbericht 2013**.

Am Freitag führten die Minister auf der Grundlage eines vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung erstellten Dokuments eine ausführliche Diskussion über das Problem der **ausländischen Kämpfer und Rückkehrer** aus Sicht der Terrorismusbekämpfung, unter besonderer Berücksichtigung Syriens.

Der Vorsitz unterrichtete die Minister ferner über die letzten Schritte zur Vollendung des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** und über den Sachstand in Bezug auf das **Legislativpaket zum Schengen-System**.

Die Minister führten eine öffentliche Aussprache über einen Vorschlag für eine Verordnung über die Agentur der **Europäischen Union für Zusammenarbeit und Ausbildung im Bereich der Strafverfolgung (Europol)** und berieten über die jüngsten Entwicklungen bezüglich des **Schutz von Flüchtlingen des Syrienkonflikts**.

*Während des Mittagessens berieten die Minister über die Fragen im Hinblick auf die **Freizügigkeit**, die in einem Schreiben zur Sprache kamen, das die Innenminister Österreichs, Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs an den Vorsitz gesendet hatten.*

*Am Rande der Ratstagung wurde der **Gemischte Ausschuss** (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) über den aktuellen Stand hinsichtlich der **Verwaltung des Schengen-Systems** informiert. Die griechische Delegation berichtete dem Ausschuss über die Umsetzung des **nationalen griechischen Aktionsplans zur Asylreform und zur Migrationsbewältigung**.*

Am Rande der Ratstagung wurde eine gemeinsame Erklärung zur Gründung einer Mobilitätspartnerschaft zwischen dem Königreich Marokko und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Datenschutz.....	9
Schutz der finanziellen Interessen der Union	10
Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung	11
Insolvenzverfahren.....	12
Gegenseitige Anerkennung von öffentlichen Urkunden.....	13
Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit – Schlussfolgerungen des Rates.....	14
Beitritt zur EMRK.....	15
Drogen.....	16
Terrorismusbekämpfung	17
Europol.....	18
Gemeinsames Europäisches Asylsystem	19
Verwaltung des Schengen-Systems	20
Syrien: Schutz von Flüchtlingen, jüngste Entwicklungen	21
Freizügigkeit	22
Sonstiges	23
Gemischter Ausschuss	25

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

–	Schutzmaßnahmen in Zivilsachen	27
–	Gemeinsames Europäisches Asylsystem	27
–	Schengener Durchführungsübereinkommen	27
–	EPA-Jahresbericht 2012	28
–	E-Justiz	28
–	Mobilitätspartnerschaft mit Marokko	28
–	Rechte der Opfer des Menschenhandels – Schlussfolgerungen des Rates	28
–	Arbeitsvereinbarungen der EPA	28
–	Fünfter Europol-Tätigkeitsbericht	29
–	Sicherheitsbezogene Forschung und Industriepolitik	29
–	Terrorismus	29
–	Organisierte Kriminalität	29
–	Informationsaustausch	29

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

–	Verfahrensordnung – Gerichtshof und Gericht	30
---	---	----

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

–	Menschenrechtspolitik der EU	30
–	Demokratische Republik Kongo – restriktive Maßnahmen	30
–	Iran – restriktive Maßnahmen	30

FISCHEREI

–	Verbot des „Finning“ von Haifischen	31
---	---	----

ERNENNUNGEN

–	Ausschuss der Regionen	31
---	------------------------------	----

TRANSPARENZ

–	Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	31
---	---	----

TEILNEHMER**Belgien:**

Joëlle MILQUET

Annemie TURTELBOOM
Maggie DE BLOCKStellvertretende Premierministerin und Ministerin des
Innern
Ministerin der Justiz
Staatssekretärin für Asyl, Einwanderung und Soziale
Eingliederung, der Ministerin der Justiz beigeordnet**Bulgarien:**

Zinaida ZLATANOVA

Dimitër TZANTCHEV

Stellvertretende Premierministerin und Ministerin der
Justiz
Ständiger Vertreter**Tschechische Republik:**

Martin POVEJŠIL

Ständiger Vertreter

Dänemark:Morten BØDSKOV
Jeppe TRANHOLM-MIKKELSENMinister der Justiz
Ständiger Vertreter**Deutschland:**Hans-Peter FRIEDERICH
Ole SCHROEDER

Peter TEMPEL

Bundesminister des Innern
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des
Innern
Ständiger Vertreter**Estland:**Ken-Marti VAHER
Hanno PEVKUR
Matti MAASIKASMinister des Innern
Minister der Justiz
Ständiger Vertreter**Irland:**

Alan SHATTER

Minister für Justiz und Gleichberechtigung; Minister der
Verteidigung**Griechenland:**Antonios ROUPAKIOTIS
Evripidis STYLIANIDIS
Nikolaos DENDIAS
Angelos SYRIGOS
Marinos SKANDAMISMinister für Justiz, Transparenz und Menschenrechte
Minister des Innern
Minister für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz
Generalsekretär, Ministerium des Inneren
Generalsekretär, Ministerium für Justiz, Transparenz und
Menschenrechte**Spanien:**Jorge FERNÁNDEZ DIAZ
Alberto RUIZ-GALLARDÓN JIMÉNEZMinister des Innern
Minister der Justiz**Frankreich:**

Christiane TAUBIRA

Manuel VALLS

Ministre d'État, Siegelbewahrerin, Ministerin der Justiz
und der Grundfreiheiten
Minister des Innern**Italien:**Annamaria CANCELLIERI
Angelino ALFANOMinisterin der Justiz
Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern**Zypern:**

Ionas NICOLAOU

Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung

Lettland:Jānis BORDĀNS
Ilze JUHANSONEMinister der Justiz
Ständige Vertreterin**Litauen:**Juozas BERNATONIS
Dailis Alfonsas BARAKAUSKASMinister der Justiz
Minister des Innern

Luxemburg:

Octavie MODERT

Nicolas SCHMIT
Jean-Marie HALSDORF

Ministerin der Justiz, Ministerin für Kultur, Ministerin für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform, Ministerin für Verwaltungsvereinfachung beim Premierminister
Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration
Minister des Innern und für die Großregion, Minister der Verteidigung

Ungarn:

Tibor NAVRACSICS

László FELKAI

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für öffentliche Verwaltung und Justiz
Staatssekretär, Ministerium des Innern

Malta:

Emanuel MALLIA
Owen BONNICI

Minister des Innern und der nationalen Sicherheit
Parlamentarischer Staatssekretär für Justiz, Ministerium des Innern und der nationalen Sicherheit

Niederlande:

Ivo OPSTELTEN
Fred TEEVEN

Minister für Sicherheit und Justiz
Staatssekretär für Sicherheit und Justiz

Österreich:

Johanna MIKL-LEITNER
Beatrix KARL

Bundesministerin des Innern
Bundesministerin der Justiz

Polen:

Michał BONI
Piotr STACHAŃCZYK
Michał KRÓLIKOWSKI

Minister für Verwaltung und Digitalisierung
Staatssekretär, Ministerium für Inneres und Verwaltung
Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz

Portugal:

Miguel MACEDO
Fernando SANTO

Minister des Innern
Staatssekretär für die Vermögensverwaltung und der Ausstattung des Ministeriums der Justiz

Rumänien:

Robert Marius CAZANCIUC
Bogdan TOHĂNEANU

Minister der Justiz
Staatssekretär, Ministerium des Innern

Slowenien:

Gregor VIRANT
Rado GENORIO

Minister des Innern und der öffentlichen Verwaltung
Ständiger Vertreter

Slowakei:

Tomáš BOREC
Ivan KORČOK

Minister der Justiz
Ständiger Vertreter

Finnland:

Anna-Maja HENRIKSSON
Päivi RÄSÄNEN

Ministerin der Justiz
Ministerin des Innern

Schweden:

Beatrice ASK
Tobias BILLSTRÖM

Ministerin der Justiz
Minister für Migration

Vereinigtes Königreich:

Chris GRAYLING
Theresa MAY

Lordkanzler, Minister der Justiz
Ministerin des Innern

Europäischen Kommission:

Viviane REDING
Cecilia MALMSTRÖM

Vizepräsidentin
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Ranko OSTOJIĆ
Vladimir DROBNJAK

Minister des Innern
Ständiger Vertreter

ERÖRTERTE PUNKTE

Datenschutz

Der Rat erörterte die wichtigsten Punkte zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines allgemeinen EU-Datenschutzrahmens auf der Grundlage eines vom Vorsitz erstellten Dokuments ([10227/13](#) + [ADD1](#)). Die Delegationen begrüßten generell die beträchtlichen Fortschritte die unter irischem Vorsitz bei diesem Verordnungsentwurf erzielt wurden.

Unter der Voraussetzung, dass kein Teil des Entwurfs endgültig vereinbart ist, so lange nicht der gesamte Wortlaut der Verordnung vereinbart ist, kam man zu dem Schluss, dass die geänderten Texte der Kapitel I bis IV eine gute Ausgangsbasis für weitere Fortschritte bei diesem Verordnungsvorschlag seien. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass bei den gesetzgeberischen Beratungen sowohl den Interessen der Bürger als auch der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Rechnung getragen werden sollte.

Schutz der finanziellen Interessen der Union

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung über den Richtlinienvorschlag über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug. Diese allgemeine Ausrichtung wird die Grundlage für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Fassung der Richtlinie bilden ([10232/13](#)).

Das Ziel des Vorschlags ([12683/12](#)) besteht darin, Betrüger abzuschrecken, die Verfolgung und Bestrafung von Straftaten, die den EU-Haushalt schädigen, zu verbessern und die Einziehung missbräuchlich verwendeter EU-Gelder zu erleichtern, um auf diese Weise das Geld des europäischen Steuerzahlers besser zu schützen.

Der Richtlinienentwurf sieht gemeinsame Definitionen für eine Reihe von Straftaten zu Lasten des EU-Haushalts vor, unter anderem Betrug und andere betrugsähnliche Formen rechtswidrigen Verhaltens wie Bestechlichkeit und Bestechung, missbräuchliche Verwendung von Geldern und Geldwäsche. Es werden Mindestvorschriften für den Zeitraum für die Ermittlungen und die Strafverfolgung festgelegt; zudem werden Mindeststrafen einschließlich Freiheitsstrafen für die schwersten Fälle vorgeschlagen, um die abschreckende Wirkung zu verstärken. Laut Kommissionsvorschlag sollen diese gemeinsamen Vorschriften dazu beitragen, einheitliche Bedingungen zu schaffen und die Ermittlungen sowie die Strafverfolgung in der Europäischen Union zu verbessern.

Eine klare Mehrheit der Delegationen erklärte, dass Artikel 83 Absatz 2 und nicht wie im Kommissionsvorschlag vorgesehen Artikel 325 Absatz 4 die Rechtsgrundlage für den Vorschlag bilden sollte. Der Text der allgemeinen Ausrichtung basiert auf der Annahme, dass Artikel 83 Absatz 2 die Rechtsgrundlage bildet.

Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über den Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung und billigte die wesentlichen Grundsätze für die künftigen Beratungen auf technischer Ebene.

Das Paket wesentlicher Grundsätze bezieht sich auf die ausgewogene Berücksichtigung der Interessen des Gläubigers und der Interessen des Schuldners, wie im Dokument des Vorsitzes dargelegt ([10047/13](#)). In dem Dokument werden folgende Fragen behandelt:

- Bedingungen für den Erlass eines Pfändungsbeschlusses,
- Verfahren ohne vorherige Anhörung,
- Leistung einer Sicherheit durch den Gläubiger,
- die Haftung des Gläubigers,
- die Pfändungsfreigrenze und
- die den Parteien, insbesondere dem Schuldner, zur Verfügung stehenden Rechtsmittel.

Ziel des Verordnungsvorschlags ([13260/11](#)) ist die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen durch Einführung eines einheitlichen europäischen Verfahrens, mit dem der Erlass eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung ("Pfändungsbeschluss") bewirkt wird. Dieses europäische Verfahren kann von Bürgern und Unternehmen als Alternative zu den nationalen Verfahren genutzt werden, ohne diese nationalen Verfahren zu ersetzen. Die vorgeschlagene Verordnung wird nur auf grenzüberschreitende Fälle Anwendung finden.

Die Kommission hat ihren Vorschlag am 25. Juli 2011 vorgelegt. Die diesbezüglichen Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates sind noch nicht abgeschlossen.

Insolvenzverfahren

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 über Insolvenzverfahren. Zwischen den Mitgliedstaaten bestand weitgehendes Einvernehmen über die im Dokument des Vorsitzes enthaltenen politischen Leitlinien für die künftigen Beratungen ([10050/13](#)).

Der Rat forderte die Fortsetzung der Beratungen auf technischer Ebene auf der Grundlage dieser Leitlinien und unter Berücksichtigung der Kommentare der Delegationen.

Die vorgeschlagene Verordnung zielt darauf ab, grenzüberschreitende Insolvenzverfahren effizienter und wirksamer zu machen, um ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts und seine Belastbarkeit in Krisenzeiten zu gewährleisten. Dieses Ziel steht in Einklang mit den derzeitigen politischen Prioritäten der Europäischen Union in Hinblick auf die Förderung der wirtschaftlichen Erholung und nachhaltiges Wachstum, höhere Investitions- und Beschäftigungsraten sowie die Gewährleistung des Überlebens und Wohlergehens von Unternehmen.

Die vorgeschlagene Verordnung wird ferner den seit dem Inkrafttreten der geltenden Insolvenzverordnung 2002 eingeführten Entwicklungen im Insolvenzrecht der Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

Gegenseitige Anerkennung von öffentlichen Urkunden

Der Rat hörte die Ausführungen der Kommission über ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 ([9037/13](#)) und forderte seine Vorbereitungsgremien auf, die Beratungen über diese Vorschläge aufzunehmen.

Ziel des Vorschlags sind die Vereinfachung der Verfahren für die Verwendung und Annahme öffentlicher Urkunden im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten und die Angleichung der diesbezüglichen Vorschriften, gleichzeitig wird dadurch zur Schaffung eines Europa der Bürger und einem funktionierenden Binnenmarkt für EU-Unternehmen beigetragen.

Für weitere Informationen siehe [Hintergrundpapier](#).

Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu den Grundrechten und der Rechtsstaatlichkeit und zu dem Bericht der Kommission über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012) an ([10168/13](#)).

Der dritte Jahresbericht der Kommission wurde dem Rat im Mai 2013 vorgelegt ([9297/13](#)). Die Schlussfolgerungen behandeln überdies allgemeine Fragen der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit.

Die Schlussfolgerungen enthalten einige Elemente, die in Erwägung zu ziehen wären, wenn die Debatte über die Notwendigkeit und die Ausgestaltung künftiger Initiativen zum besseren Schutz der Grundrechte der Union, insbesondere die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte in der Union, fortgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund wird die Kommission in den Schlussfolgerungen aufgefordert, die Debatte 2013 unter Einbeziehung aller Mitgliedstaaten, EU-Institutionen und Akteure voranzutreiben.

Der Rat wird auf der Grundlage der Überlegungen der Kommission weiter prüfen, ob Methoden oder Initiativen erforderlich sind, um die Grundwerte, insbesondere die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte in der Union, besser zu schützen und extreme Formen der Intoleranz, wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Homophobie, zu bekämpfen, und wie diese Methoden und Initiativen aussehen könnten.

Beitritt zur EMRK

Der Rat wurde vom Vorsitz über den aktuellen Stand bezüglich des Beitritts der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) unterrichtet.

Im Juni 2010 hatte der Rat ein Verhandlungsmandat angenommen, und seitdem laufen die Verhandlungen. Bei der letzten Verhandlungsrunde (3.-5. April 2013) wurde auf Ebene der Verhandlungsführer Einvernehmen erzielt¹. Sobald der Gerichtshof der Europäischen Union Gelegenheit hatte, zu dem Einvernehmen Stellung zu nehmen, wird die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Unterzeichnung unterbreiten, der eventuell interne Vorschriften und Anpassungen an die Rechtsvorschriften der EU umfassen wird, die vor dem Beitritt vereinbart werden müssen.

In Einklang mit Artikel 218 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), beschließt der Rat einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments. Zudem würde der Beschluss über das Treffen der Vereinbarung erst nach der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten in Kraft treten. Außerdem bedarf es der Ratifizierung durch alle Parlamente der 47 Mitgliedstaaten des Europarates.

Der Vertrag von Lissabon bietet die Rechtsgrundlage für den Beitritt der EU zur EMRK. Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union lautet: "Die Union tritt der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei." Laut dem Stockholmer Programm ist dies "äußerst wichtig". Auch fordert das Programm einen "raschen" Beitritt zur EMRK.

¹ [http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/Accession/Meeting_reports/47_1\(2013\)008rev2_EN.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/Accession/Meeting_reports/47_1(2013)008rev2_EN.pdf)

Drogen

Der Rat nahm den neuen Drogenaktionsplan der EU (2013-2016) an ([9963/13](#)), der 54 konkrete erkenntnisgestützte Initiativen in den Bereichen Verringerung der Drogennachfrage, Verringerung des Drogenangebots, Koordinierung, internationale Zusammenarbeit, Information, Forschung, Überwachung und Evaluierung umfasst. Neben einem Zeitplan für jede dieser Initiativen enthält der Aktionsplan Einzelheiten darüber, wer für die Umsetzung zuständig ist und nach welchen Mechanismen die entsprechenden Daten erfasst und ausgewertet werden. Es werden fünfzehn übergeordnete Indikatoren und eine Reihe von zusätzlichen Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans vorgesehen.

Der Aktionsplan umfasst folgende Hauptaspekte:

- Verringerung der Drogennachfrage: Maßnahmen zur Bewältigung des Problems des Missbrauchs von ärztlich verordneten oder nicht verschreibungspflichtigen Opioiden und zur Verbesserung der Gesundheitsmaßnahmen für Drogenkonsumenten in Haftanstalten und nach der Haftentlassung.
- Verringerung des Drogenangebots: Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Konsum neuer psychoaktiver Substanzen, Maßnahmen zur Förderung von Alternativen zu Zwangssanktionen für drogenkonsumierende Straftäter sowie zur Festlegung von Indikatoren zum Drogenangebot.
- Koordinierung: Förderung eines ständigen Dialogs mit der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft.
- Internationale Zusammenarbeit: Dialog über Drogenfragen mit verschiedenen Partnern, alternative Entwicklung und Verpflichtung der EU, zum Prozess der Halbzeitüberprüfung der Politischen Erklärung der VN von 2009 beizutragen.
- Information, Forschung, Überwachung und Evaluierung: Forschung in allen Bereichen der Drogenphänomene sowie Evaluierung der Qualität der bisherigen Forschung. Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten, das Phänomen bei neuen psychoaktiven Substanzen zu erkennen.

Dieser Aktionsplan ist der erste seiner Art, mit dem die erst vor Kurzem angenommene Drogenstrategie der EU für die Jahre 2013-2020 ([17547/12](#)) umgesetzt wird; deren Ziel besteht darin, einen Beitrag zur Verringerung der Drogennachfrage und des Drogenangebots in der EU zu leisten. Die Strategie zielt ferner darauf ab, mittels eines strategischen Ansatzes, der die nationalen Politiken unterstützt und ergänzt, der einen Rahmen für koordinierte und gemeinsame Aktionen bereitstellt und der die Grundlage und den politischen Rahmen für die externe Zusammenarbeit der EU auf diesem Gebiet bildet, dazu beizutragen, dass durch Drogen weniger gesundheitliche und soziale Risiken und Schäden verursacht werden.

Der Rat hörte ferner die Ausführungen des Direktors der Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) zum Europäischen Drogenbericht 2013 ([10215/13](#)).

Terrorismusbekämpfung

Der Rat führte auf der Grundlage eines vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung erstellten Dokuments eine ausführliche Diskussion über das Problem der ausländischen Kämpfer und Rückkehrer aus Sicht der Terrorismusbekämpfung, unter besonderer Berücksichtigung Syriens.

Der Rat brachte seine weit gehende Unterstützung für das Dokument und das darin vorgeschlagene Maßnahmenpaket zum Ausdruck und beauftragte die Arbeitsgruppen mit der Ausarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen, soweit diese erforderlich sind. Er ersuchte zudem den EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, einen Bericht über die Umsetzung der auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im Dezember 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen vorzulegen.

Das Problem der ausländischen Kämpfer war eines von fünf Hauptthemen, die der Koordinator herausgestellt hatte, um den Rat anlässlich seiner Debatte im März über die Auswirkungen auf die Sicherheitslage in der Sahelzone/Maghreb zu informieren. Im Anschluss daran hatte der Koordinator das oben genannte Dokument mit konkreten Maßnahmenvorschlägen erstellt.

Die Vorschläge beziehen sich auf:

- die Notwendigkeit einer gemeinsamen Einschätzung des Phänomens, dass junge Europäer zum Dschihad nach Syrien reisen sowie die Notwendigkeit, sich ein besseres Bild der verschiedenen in Syrien kämpfenden Gruppen zu machen;
- die Maßnahmen, die junge Menschen davon abhalten, nach Syrien zu gehen oder die ihnen bei ihrer Rückkehr Hilfe anbieten;
- das Aufspüren von Reisebewegungen und entsprechende strafrechtliche Reaktion;
- die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Europol

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über den Vorschlag für eine Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für Zusammenarbeit und Ausbildung im Bereich der Strafverfolgung (Europol) und einigte sich auf eine Reihe von Leitlinien für die künftigen Beratungen auf technischer Ebene ([10213/13](#)).

Diese Leitlinien betreffen hauptsächlich zwei Fragen, die sich aus dem Kommissionsvorschlag ergeben: die vorgeschlagene Verschmelzung der [Europäischen Polizeiakademie](#) (EPA) mit Europol und die Erteilung von Auskünften seitens der Mitgliedstaaten an Europol.

Während der Debatte sprach sich die große Mehrheit der Delegationen gegen die Verschmelzung von EPA und Europol aus. Der Rat ersuchte seine Experten daher, auf dieser Grundlage über den Vorschlag zu beraten. Er forderte zudem die Kommission auf, ihren Vorschlag für die Verschmelzung nochmals zu überdenken.

Im April 2013 unterbreitete die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für Zusammenarbeit und Ausbildung im Bereich der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der bestehenden Beschlüsse zu Europol¹ und EPA² ([8229/13](#)).

¹ Beschluss 2009/371/JI. ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37.

² Beschluss 2005/681/JI. ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über die letzten Schritte zur Vollendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Der Vorsitz erinnerte daran, dass der Rat einen weiteren wichtigen Schritt zur Vollendung des GEAS getan habe, indem er seine Standpunkte zu den Neufassungen der drei einschlägigen Rechtsinstrumente (Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, Dublin-Verordnung und Richtlinie über Asylverfahren) in erster Lesung festgelegt habe. In den kommenden Wochen dürften die letzten zum Abschluss des Gesetzgebungsprozesses für diese Vorschläge und die Eurodac-Verordnung erforderlichen Verfahrensschritte erfolgen.

Der Europäische Rat hatte sich verpflichtet, bis 2012 ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem auf der Grundlage einer weiteren Harmonisierung der nationalen Asylsysteme sowie ein höheres Schutzniveau zu schaffen.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [10411/13](#) zu entnehmen.

Verwaltung des Schengen-Systems

Der Rat wurde über den Sachstand in Bezug auf das Legislativpaket zum Schengen-System unterrichtet, dabei handelt es sich um eine Verordnung zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und eine Änderung des Schengener Grenzkodexes im Hinblick auf die Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen.

Der Vorsitz erinnerte daran, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter¹ (AStV) am 30. Mai das Einvernehmen über dieses Legislativpaket mit dem Europäischen Parlament gebilligt habe und so den Weg für die baldige förmliche Annahme der beiden Instrumente geebnet habe. Das Europäische Parlament dürfte das Einvernehmen im Juli billigen und der Rat dürfte das Paket dann im Herbst verabschieden.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [10239/13](#) zu entnehmen.

¹ Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) setzt sich aus den Botschaftern der 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen. Seine Rolle ist es, die Entscheidungen des Rates vorzubereiten.

Syrien: Schutz von Flüchtlingen, jüngste Entwicklungen

Der Rat führte Beratungen über Syrien, wobei der Schutz von Flüchtlingen unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen im Mittelpunkt stand.

Vertreter des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD) und des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) informierten die Minister über die jüngsten Entwicklungen. Die Kommission unterrichtete die Minister über die bei der Erstellung eines regionalen Schutzprogramms erzielten Fortschritte.

Der Rat erinnerte an die Verpflichtung der EU, die humanitäre Hilfe für die gesamte betroffene Bevölkerung in ganz Syrien und in den Nachbarländern aufzustocken. Er begrüßte zudem die Fortschritte bei der Erstellung eines regionalen Schutzprogramms und forderte die Kommission auf, auf diese Arbeit aufzubauen.

Freizügigkeit

Während des Mittagessens berieten die Minister über die Fragen im Hinblick auf die Freizügigkeit, die in einem Schreiben zur Sprache gebracht wurden, das die Innenminister Österreichs, Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs an den Vorsitz gesendet hatten.

Alle Mitgliedstaaten waren sich darin einig, dass die Freizügigkeit einen der Grundwerte der Europäischen Union darstellt.

Der Rat ersuchte die Kommission, die Umsetzung der Vorschriften über die Freizügigkeit zu prüfen, Leitlinien für die Bekämpfung des Missbrauchs dieser Regeln auszuarbeiten und dem Rat (Justiz und Inneres) bis Oktober 2013 einen Zwischenbericht und bis Dezember 2013 einen endgültigen Bericht vorzulegen.

Parallel dazu wird der Rat den von der Kommission erstellten Bericht über die Unionsbürgerschaft prüfen, der einige dieser Fragen behandelt.

Sonstiges

Der Rat wurde über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über

- die Richtlinie über das Recht auf Rechtsbeistand; Das Europäische Parlament und der Rat erzielten am 28. Mai Einvernehmen und ebneten so den Weg für die baldige endgültige Annahme des Rechtsakts, (siehe Mitteilung an die Presse [10495/13](#));
- die Europäische Ermittlungsanordnung;
- die Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten;
- das Ehegüterrecht und das Güterrecht eingetragener Partnerschaften;
- den mehrjährigen Finanzrahmen in Bezug auf das Programm "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" und "Justiz" (2014-2020);
- das Paket über legale Zuwanderung;
- den mehrjährigen Finanzrahmen in Bezug auf den Bereich Inneres (Asyl- und Migrationsfonds sowie Fonds für die innere Sicherheit – Polizei).

Die Kommission präsentierte ihre Mitteilung: "Den Beitrag der Migration zur Entwicklung optimieren: Beitrag der EU zum VN-Dialog auf hoher Ebene – Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration".

Die schwedische Delegation erläuterte ihre Pläne und Prioritäten als Vorsitz im Globalen Forum für Internationale Migration und Entwicklung (2013-2014).

Die ungarische Delegation unterrichtete die Minister über die jüngsten Entwicklungen beim Budapester Prozess und insbesondere über die Ministerkonferenz "Eine Seidenroutenpartnerschaft für Migration".

Die slowenische Delegation informierte die Minister über das Ergebnis des informellen Treffens der Innenminister im Rahmen des Brdo-Prozesses (Brdo pri Kranju, Slowenien, 21.-22. Mai 2013).

Die Kommission berichtete über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit Russland über Themen in den Bereichen Justiz und Inneres, insbesondere über das Ergebnis des Gipfels EU-Russland vom 3.-4. Juni 2013.

Die litauischen Minister unterrichteten den Rat über die Prioritäten des kommenden litauischen Vorsitzes in den Bereichen Justiz und Inneres.

Der künftige Vorsitz wird die Umsetzung des Stockholmer Programms fortsetzen und Beratungen über strategische Leitlinien für die Zukunft des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts einleiten. Eine der wichtigsten Aufgaben des litauischen Vorsitzes wird der frühestmögliche Abschluss der Beratungen über alle Verordnungen in den Bereichen Justiz und Inneres für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen im Jahr 2013 sein.

Schwerpunkte des litauischen Vorsitzes werden das effiziente Management der EU-Außengrenzen, die Konzipierung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik, die Stärkung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von schwerer und internationaler organisierter Kriminalität sowie Terrorismus und die Verbesserung der Wirksamkeit des Katastrophenschutzes sein.

Der Vorsitz wird überdies das Programm "Justiz im Dienste des Wachstums" in den Mittelpunkt stellen, dazu werden Initiativen eingeleitet, mit denen der Zugang von Bürgern und Unternehmen zur Justiz erleichtert, ein neuer Datenschutzrahmen geschaffen und eine Europäische Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteten Verbrechen eingerichtet wird.

Im Hinblick auf die externe Dimension wird der litauische Vorsitz bestrebt sein, die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft auszubauen; er wird eine erste förmliche Tagung der II-Minister der Östlichen Partnerschaft im Oktober 2013 in Luxemburg abhalten. Der Vorsitz ist überdies bemüht, die Zusammenarbeit mit anderen strategischen Partnerländern und -regionen der EU zu intensivieren (unter anderem Vereinigte Staaten, Russland und westliche Balkanstaaten).

Gemischter Ausschuss

Am Rande der Ratstagung hat der Gemischte Ausschuss (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die folgenden Themen erörtert:

Verwaltung des Schengen-Systems

Der Ausschuss wurde über den Sachstand in Bezug auf das Legislativpaket zum Schengen-System unterrichtet, dabei handelt es sich um eine Verordnung zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und eine Änderung des Schengener Grenzkodexes im Hinblick auf die Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen.

Weitere Informationen siehe oben.

Nationaler griechischer Aktionsplan zur Asylreform und zur Migrationsbewältigung

Der griechische Minister umriss die Fortschritte bei der Umsetzung des nationalen griechischen Aktionsplans zur Asylreform und zur Migrationsbewältigung.

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Bemühungen Griechenlands und aller die zur Umsetzung des Aktionsplans beitragen, zu beachtlichen Fortschritten bei der Verbesserung der Asyl- und Migrationssysteme geführt haben. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass es für alle Akteure noch viel zu tun gibt.

Der Rat ersuchte Griechenland, die Kommission und die entsprechenden Ratsgremien mit den Beratungen fortzufahren, um auf einer späteren Tagung wieder auf dieses Dossier zurückzukommen.

Sonstiges

Der Ausschuss wurde über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über

- die Verordnung zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR);
- die technischen Änderungen des Schengener Grenzkodex (Verordnung (EG) Nr. 562/2006 und Schengener Durchführungsübereinkommen);

- die Änderungen an der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 (Visumpflicht – Mechanismus zur Aussetzung der Visumbefreiung und Gegenseitigkeitsmechanismus);
- den mehrjährigen Finanzrahmen im Bereich Inneres;
- die Datenschutzrichtlinie.

Die Kommission unterbreitete dem Europäischen Parlament und dem Rat ihren dritten Halbjahresbericht über das Funktionieren des Schengen-Raums (1. November 2012 – 30. April 2013). Der Ausschuss führte einen Gedankenaustausch und begrüßte die Beratungen der letzten Monate über die Stärkung des Schengen-Raums und die Förderung des gegenseitigen Vertrauens.

Am Rande der Ratstagung wurde eine gemeinsame Erklärung zur Gründung einer Mobilitätspartnerschaft zwischen dem Königreich Marokko und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet.

Die Erklärung wurde von den Ministern von neun Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Portugal, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich), von der Kommission (als Vertreterin der EU) sowie dem Außenminister des Königreichs Marokko unterzeichnet.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Schutzmaßnahmen in Zivilsachen

Der Rat nahm eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen auf Antrag der gefährdeten Person an ([PE-CONS 7/13](#)).

Weitere Informationen können der Pressemitteilung entnommen werden [10412/13](#).

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Der Rat legte in erster Lesung seinen Standpunkt zu den Neufassungen von drei wichtigen Rechtsinstrumenten fest, um so seiner Verpflichtung gegenüber dem Europäischen Rat, ein gemeinsames Europäisches Asylsystem zu schaffen, nachzukommen. Bei den drei Vorschlägen für Neufassungen handelt es sich um die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen ([14654/1/12 REV 1](#)), die Dublin-Verordnung ([15605/2/12 REV 2](#)) und die Richtlinie über Asylverfahren ([8260/1/13 REV 1](#)).

Angesichts des bei den Trilogtagungen erzielten Einvernehmens zwischen den beiden gesetzgebenden Organen dürfte das Europäische Parlament die drei Standpunkte des Rates in erster Lesung ohne Änderungen ("frühzeitige Einigung in zweiter Lesung") auf seiner nächsten Plenartagung (10.-13. Juni) annehmen. Die drei Rechtsakte werden dann förmlich angenommen werden.

Schengener Durchführungsübereinkommen

Der Rat billigte die Berichte über die Umsetzung von Artikel 102A des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) während der Jahre 2010 und 2011 (siehe [13680/1/11 REV 1](#) und [9217/2/12 REV 2](#)) und legte sie dem Europäischen Parlament vor.

Nach Artikel 102a SDÜ haben die in den EU-Mitgliedstaaten für die Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge zuständigen Stellen Zugriff auf das Schengener Informationssystem (SIS), um zu prüfen, ob es sich bei Kraftfahrzeugen, für die eine Zulassung beantragt wird, um gestohlene, unterschlagene oder sonst abhanden gekommene Fahrzeuge handelt oder ob Personen, die eine Zulassung beantragen, gestohlene, unterschlagene oder sonst abhanden gekommene Identitätsdokumente vorlegen.

EPA-Jahresbericht 2012

Der Rat nahm Kenntnis vom EPA-Jahresbericht 2012 ([8890/13](#)), billigte ihn und übermittelte ihn informationshalber an das Europäische Parlament.

E-Justiz

Der Rat nahm Kenntnis vom Bericht der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) über die im ersten Halbjahr im Bereich der europäischen E-Justiz erzielten Fortschritte ([9870/13](#)). Die Arbeiten wurden auf der Grundlage des überarbeiteten Fahrplans, den der Rat (Justiz und Inneres) im Juni 2011 gebilligt hatte ([10331/11](#)), und im Einklang mit dem Aktionsplan für die europäische E-Justiz durchgeführt¹.

Mobilitätspartnerschaft mit Marokko

Der Rat bestätigte am Rande der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) die Einigung über die gemeinsame Erklärung zur Gründung einer Mobilitätspartnerschaft zwischen dem Königreich Marokko und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, die am 7. Juni 2013 unterzeichnet werden soll.

Rechte der Opfer des Menschenhandels – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Schlussfolgerungen ([9203/13](#)) über einen EU-Rahmen für die Bereitstellung von Informationen zu den Rechten der Opfer des Menschenhandels – Priorität A, Maßnahme 4 der Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016 an.

Das Ziel dieser Schlussfolgerungen besteht darin, die Lage der Opfer von Menschenhandel zu verbessern und die Veröffentlichung der Kommission vom 15. April 2013 "[Rechte der Opfer des Menschenhandels im EU-Recht](#)" zu bekräftigen und zu ergänzen.

Arbeitsvereinbarungen der EPA

Der Rat billigte die zwischen der Europäischen Polizeiakademie (EPA) und der Verwaltungsakademie des Innenministeriums der Russischen Föderation betroffene Arbeitsvereinbarung über Ausbildungskurse für Polizeibeamte, mit denen insbesondere die Effizienz der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität gesteigert werden soll.

¹ ABl. C 75 vom 31.3.2009.

Fünfter Europol-Tätigkeitsbericht

Der Rat nahm Kenntnis vom allgemeinen Bericht der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Europol über die Tätigkeiten von Europol in den Jahren 2008 -2012 ([8659/13](#)) und wird ihn an informationshalber an das Europäische Parlament weiterleiten.

Sicherheitsbezogene Forschung und Industriepolitik

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur verstärkten Einbeziehung der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden in die sicherheitsbezogene Forschung und Industriepolitik an ([9814/13](#)).

Terrorismus

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Aktualisierung der Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus an ([9447/13](#)).

Organisierte Kriminalität

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über die Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität in den Jahren 2014-2017 an ([9849/13](#)).

Informationsaustausch

Der Rat nahm Schlussfolgerungen im Anschluss an die Mitteilung der Kommission über das Europäische Modell für den Informationsaustausch an ([9811/13](#)).

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Verfahrensordnung – Gerichtshof und Gericht

Der Rat billigte die Änderungen der Verfahrensordnungen des Gerichtshofs und des Gerichts zur Aufnahme des Kroatischen in die Liste der Verfahrenssprachen ([8937/13](#) + [8938/13](#)). Der Gerichtshof und das Gericht müssen nun die Änderungen annehmen, damit sie zum voraussichtlichen Beitritt Kroatiens am 1. Juli in Kraft treten können.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Menschenrechtspolitik der EU

Der Rat nahm den EU-Jahresbericht 2012 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt (themenspezifische Berichte) an [9431/13](#).

Demokratische Republik Kongo – restriktive Maßnahmen

Der Rat änderte die Durchführungsvorschriften für die spezifischen restriktiven Maßnahmen gegen Personen, die gegen das Waffenembargo betreffend die Demokratische Republik Kongo verstoßen. Die Änderungen wurden durchgeführt, um den vom Sicherheitsrat der VN angenommenen Änderungen dieser Sanktionen Rechnung zu tragen.

Iran – restriktive Maßnahmen

Der Rat änderte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Iran, die der ernsten und tiefen Besorgnis der EU über das iranische Nuklearprogramm geschuldet sind. Die Änderungen wurden aufgrund von Änderungen der Sanktionsregelung der VN gegenüber Iran vorgenommen.

FISCHEREI

Verbot des „Finning“ von Haifischen

Der Rat nahm heute nach einer Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung eine Änderungsverordnung über das Abtrennen von Haifischflossen an Bord von Schiffen an ([76/12](#)). Damit sollen die bestehenden Ausnahmen beim Verbot des „Finning“ von Haifischen beseitigt werden.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Dokument [10419/13](#).

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Peter Bonello, Herrn Paul Farrugiaand und Dr. Marc Sant (Malta) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 ([9983/13](#)).

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte

- die Antwort des Rates auf den Zweitantrag Nr. 08/c/03/13 von Herrn Miettinen gegen die Stimme der britischen Delegation ([8882/13](#));
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 09/c/01/13 von Herrn Marini gegen die Stimmen der estnischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([8962/13](#));
- *die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 11/c/01/13 von Herrn Hallonsten gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der niederländischen, der slowenischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([9353/13](#)).*